

PRESSEINFORMATION

Ansprechpartnerin: Daniela Engelhardt +49 89 38177-139



SCHUNCK und TIMOCOM: Sicherheitscheck zum Schutz vor Ladungsdiebstahl

- **Kooperationspartner warnen Verlager und Spediteure vor einer allzu sorglosen Vergabe von Transportaufträgen**
- **Nachlässigkeit bei der Auswahl des Vertragspartners kann Versicherungsschutz gefährden**

München, 03. Dezember 2012. Im Rahmen ihrer gemeinsamen EU-Initiative zum Schutz vor Ladungsdiebstahl warnen die Schunck Group und die Frachtenbörse TimoCom vor einer allzu sorglosen Vergabe von Transportaufträgen an Fremdfirmen. Damit wertvolles Ladegut gar nicht erst in die Hände von Kriminellen gerät, haben beide Unternehmen einen gemeinsamen Sicherheitscheck herausgegeben, der es bereits im Vorfeld ermöglicht, die Seriosität des Geschäftspartners so gut wie möglich zu überprüfen. Die Liste, die auf www.schunck.de im Download-Center zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung steht, soll sicherstellen, dass Aufträge ab einer bestimmten Größenordnung mit höchstmöglicher Umsicht vergeben werden. Dies kann die Wahrscheinlichkeit, dabei Betrügern zum Opfer zu fallen, deutlich senken.

Vor allem für den Erhalt des Versicherungsschutzes ist eine gewissenhafte Auswahl des Vertragspartners von besonderer Bedeutung. Denn ist die teure Ladung erst einmal verschwunden, lehnen viele Versicherer besonders bei hohen Warenwerten die Übernahme des Schadens ab. Als Grund wird in solchen Fällen die sogenannte „Obliegenheitsverletzung“ angeführt. Dabei wird dem Unternehmer vorgeworfen, ohne ausreichende Prüfung ein Unternehmen beauftragt oder dieses nicht mit der erforderlichen kaufmännischen Sorgfalt ausgewählt zu haben. Verbindliche Erläuterungen der Versicherer, wie Subunternehmer mit kaufmännischer Sorgfalt konkret auszuwählen sind, gibt es bisher nicht.

„Einen 100-prozentigen Schutz vor Kriminellen wird es auch mit unserem Sicherheitscheck leider nicht geben“, sagt Peter Kollatz, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Geschäftsbereichs Verkehr und Logistik bei der Schunck Group. Die Liste könne jedoch im Schadenfall als Nachweis dienen, dass die Auftragsvergabe nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt ist und so umsichtig und kritisch wie möglich gestaltet wurde. „Es darf einfach nicht vergessen werden, dass die strafbare Handlung der Betrüger den Spediteur nicht von seiner Haftung befreit“, so Kollatz. Das bedeute, dass nach einem Diebstahl dem Auftraggeber der gesamte Schaden ersetzt werden müsse.

Vorsicht ist dann geboten, wenn ein Auftrag über eine Online-Frachtenbörse vergeben werden soll und sich die Partner nicht persönlich kennen. Denn während digitale Ausschreibungen einerseits eine große Zahl von Speditionen und Logistikdienstleistern erreichen und so einen schnellen Angebotsvergleich und die Auswahl von günstigen Angeboten ermöglichen, lockt die Anonymität des Internets leider auch schwarze Schafe an. "Betrüger nutzen die Anonymität des Internets gezielt für Straftaten aus. Um ihnen keine Chance zu geben, sind wir auf die Mitarbeit der Branche angewiesen. Wir empfehlen daher allen Unternehmern ihre Mitarbeiter anzuweisen, den Maßnahmenkatalog beim Einsatz von Subunternehmern einzuhalten", betont Marcel Frings, Chief Representative und Director Sales & Business Development bei TimoCom.

Konkret raten Schunck und TimoCom zu einer besonders gründlichen Kontrolle von Personen- und Lieferdokumenten. So sollte man sich stets den Originalfrachtbrief des beauftragten Frachtführerunternehmens zeigen lassen und die Identität des Fahrers oder Frachtführers durch die Vorlage des Personalausweises klären.

Geprüft werden sollten auch die Versicherungsbestätigungen. Hier empfiehlt sich eine telefonische Nachfrage bei der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, ob der Frachtführer dort tatsächlich bekannt ist.

Besondere Umsicht ist dann gefragt, wenn sich ein Fahrer nur über eine Handynummer meldet oder eine Mailanfrage über einen Freemail-Anbieter schickt. In diesem Fall ist es unabdingbar, sämtliche Daten des angekündigten Fahrers bei der Frachtenbörse oder beim Mutterunternehmen zu überprüfen und Gegenkontrollen durch Faxbestätigungen oder Rückrufe vorzunehmen. Treten auch nur die geringsten Zweifel an der Seriosität des möglichen Geschäftspartners auf, besteht der beste Schutz gerade bei sehr hohen Warenwerten immer noch darin, den Auftrag nur an bereits bekannte und erfahrene Geschäftspartner zu vergeben. Dies mag zwar auf den ersten Blick mit höheren Kosten verbunden sein – sorgt jedoch für deutlich mehr Sicherheit und spart damit unter Umständen bares Geld.

Der Sicherheitscheck ist in der Kurz- und Langversion kostenlos zum Download verfügbar unter www.schunck.de.

(München, 03. Dezember 2012, 4.596 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Bildmaterial:

Peter Kollatz, Mitglied der Geschäftsleitung bei der Schunck Group.

Foto: Schunck Group

Marcel Frings, Chief Representative und Director Sales & Business Development bei TimoCom.

Foto: TimoCom

Hintergrund:

Die SCHUNCK GROUP ist ein internationaler Versicherungsmakler, spezialisiert auf die Branchen Logistik und Industrie. Im Fokus stehen die Beratung und die Vermittlung von maßgeschneiderten Versicherungslösungen für individuelle Risiken bei mittelständischen Unternehmen. Das Versicherungs-Portfolio reicht von Verkehrshaftung und Warentransport über Betriebs-/Umwelt- und Produkthaftpflicht bis hin zu Forderungsausfall und Factoring. Schunck wurde 1919 gegründet und ist seither im Familienbesitz. Hauptsitz ist München. Hinzu kommen weitere 11 Niederlassungen in Deutschland sowie Tochtergesellschaften in Frankreich, Österreich, Spanien, Türkei, Ungarn und ein

globales Netzwerk mit über 180 Maklern weltweit. Im In- und Ausland arbeiten mehr als 300 Menschen für Schunck. In Deutschland firmiert das Unternehmen als OSKAR SCHUNCK AG & Co.KG.

Abdruck kostenfrei, Beleg erbeten.

OSKAR SCHUNCK AG & Co.KG

Daniela Engelhardt

Leopoldstraße 20, 80802 München,

Telefon: +49 89 38177-139

E-Mail: EngelhardtD@schunck.de